



Checkliste zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) im Bauleitplanverfahren gemäß Leitbild der Lutherstadt Eisleben vom 16.04.2024:

Vorhabenträger	Assetseeds Germany GmbH
Gemarkung	Hedersleben
Flur	1
Flurstück	21/1
Grundstücksgröße in ha	ca. 46,5
Flächeneigentümer	<u>privat</u> / gewerblich

Sofern Vorhabenträger und Flächeneigentümer nicht übereinstimmen, liegt das Einverständnis des Flächeneigentümers vor ja / nein * zutreffendes unterstreichen

1. Ausweisung Fläche, auf welcher die FFPV-Anlage errichtet werden soll:

* zutreffendes ankreuzen bzw. Flächenanteile eintragen

1	zu 2. Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Konversionsstandorten (ehemalige Haldenlandschaft, alte Mülldeponie, aufgegebene Stall- und Betriebsanlagen, Siloanlagen usw.)	
2	zu 3. Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen	X
3	Sonstiges	

2. Ausweisung der Flächen gemäß Gesamträumlichen Planungskonzept der Lutherstadt Eisleben, Stand 16.11.2023:

* zutreffendes ankreuzen bzw. Flächenanteile eintragen

1	Potenzialfläche	
2	Potenzialfläche mit Restriktionskriterien	X
3	Sonstiges	

Sofern 2.: folgendes Restriktionskriterium liegt vor:

Potenzielle Bodenerosionsgefährdung durch Wasser gemäß ABAG ($K \cdot S \cdot R$) ≥ 15

3. Allgemeine Regelungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen):

* zutreffendes ankreuzen

1	zu 5.1. Mindestabstand von 200 m zur nächsten Wohnbebauung	Ja
2	zu 5.4. Einzelflächengröße bis zu 60 ha	Ja
3	zu 5.4. Flächengröße befindet sich innerhalb der 5% Grenze der einzelnen Gemarkung und wird nicht überschritten (siehe Anlage 1 – Flächengröße Gemarkung)	Ja
4	zu 5.5. Zwischenabstände auf landwirtschaftlichen Flächen mit einer FFPV-Anlagen-Flächengröße von 20-60 ha betragen bis zu 500 Metern	Nein (siehe „3. Weitere Hinweise“)
5	zu 5.6. Angabe zur durchschnittlichen Bodenwertzahl	Qualifiziertes Bodengutachten wird innerhalb der Planung erstellt (siehe „3. Weitere Hinweise“)
> 80 Nachweis über erhöhte Bodenerosion liegt dem Antrag bei		-



7	zu 5.9. FFPV-Anlagen soll entlang eines Radweges errichtet werden	Nein
8	zu 5.11. A. Verpflichtung zur Akzeptanzzahlung gemäß Höchstbeträgen des jeweils gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) liegt dem Antrag bei	Ja durch gesetzliche Regelung
9	zu 5.11. G. Kommunales Grundstück	Nein
10	zu 5.11. G. Privates Grundstück	Ja
11	zu 5.12. Nachweis über Einleitung des erzeugten Stroms ins öffentliche Netz, Entfernung des Einspeisepunktes liegt dem Antrag bei	Die Bestätigung des wirtschaftlichsten Netzanknüpfungspunktes ist aktuell bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH in Bearbeitung (Formelle Netzanfrage vom 09.07.2026)
12	zu 6. schriftliche Darlegung des Antragstellers zu den unter Punkt 5. des Leitbildes „Allgemeinen Regelungen für FFPV-Anlagen“ aufgeführten Punkten liegt dem Antrag bei	Ja
13	zu 7. Anlagenflächengröße befindet sich innerhalb der durch die Lutherstadt Eisleben formulierten Flächenziel (siehe Anlage 2 - Flächenziel)	Ja

3. Weitere Hinweise:

Der Zwischenabstand zwischen dem in Aufstellung befindlichen „Solarpark Laweketal“ und dem hier behandelten Vorhaben beträgt ca. 226 m. Das 5%-Flächenziel für die Gemarkung Hedersleben (69,42 ha) wird durch das Vorhaben nicht überschritten. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ bleibt unberücksichtigt, da er als Einzelfallprüfung behandelt und nicht auf das Flächenziel der Lutherstadt Eisleben angerechnet wurde. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat dies in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen (Beschluss-Nr.: 30/742/24). Nach dem gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben weist der betroffene Standort in Hedersleben eine Acker- und Grünlandzahl von über 75 auf.

4. Ergebnis Checkliste:

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ist gemäß dem Leitbild der Lutherstadt Eisleben mit Stand vom 16.04.2024 möglich.

☐

Ja

☒

Nein

→ **Der Zwischenabstand zur FFPV-Anlage „Solarpark Laweketal“ beträgt ca. 226 m. Damit wird der erforderliche Mindestabstand von 500 m zwischen FFPV-Anlagen nicht eingehalten.**

Lutherstadt Eisleben, den 12.08.2026

gez. Y. Bezumna
SG Stadtplanung/-sanierung